

1. Der Bebauungsplan wird anhand der stattgegebenen Stellungnahmen überarbeitet, das hydrologische Gutachten wird entsprechend der stattgegebenen Stellungnahmen ergänzt und anschließend, entsprechend der Ergebnisse, berücksichtigt.
2. Der überarbeitete Entwurf der Planurkunde inkl. Text und Begründung mit ihren Anlagen wird zum **zweiten Mal erneut** – unter Berücksichtigung der stattgegebenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt **verkürzt** für eine Dauer von 14 Tagen. Stellungnahmen können in der zweiten erneuten Offenlage nur zu den ergänzten/geänderten Teilen abgegeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.